

Infos zur Projektförderung Jugendarbeit

Projekte werden nur gefördert, wenn sie von Trägern der Jugendhilfe (nicht von Schule) aus dem Kreis durchgeführt werden und sich an eine Zielgruppe überwiegend aus dem Kreisgebiet richten.

Förderung von Projekten:

Gefördert werden Projekte gem. dem Jugendförderungsgesetz:

- § 15 politische,
- § 16 ökologische,
- § 17 kulturelle und
- § 18 gesundheitliche Jugendbildung.

Die Projekte müssen

- über das Regelangebot des Trägers hinausgehen,
- erkennbar das soziale Miteinander bei den Teilnehmenden fördern,
- sich an Teilnehmende ab 6 Jahren bis zum Höchstalter von 27 Jahren richten.

Die Höhe der Förderung soll in einem angemessenen Verhältnis zur Teilnehmendenzahl und Dauer des Projektes stehen. Gefördert werden Honorarkosten und Sachkosten.

Umfang der Förderung:

Die Förderung umfasst 75% der Gesamtkosten und beträgt mindestens 300,- € und max. 4.000,- €.

Und so geht es:

Formloser Antrag schriftlich an

Kreis Herzogtum Lauenburg
Matthias Beck, FD 210
Barlachstr. 5
23909 Ratzeburg

Der Antrag muss enthalten:

- drei Ziele des Projektes (möglichst messbare, realistisch und terminiert)
- Kurzbeschreibung mit Angabe von Dauer und Termin
- Darstellung, inwieweit sich das Projekt vom Regelangebot unterscheidet
- Zielgruppe
- Kosten- und Finanzierungsplan

Der Projektbeginn ist nicht abhängig von der Bewilligung.

6 Wochen nach Projektende ist ein formloser Verwendungsnachweis einzureichen mit

- Tatsächliche Zielerreichung
- Darstellung des Projektablaufes
- Erreichte Zielgruppe (Teilnahmeliste)
- Belegliste